

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1905**

68 (21.3.1905)

# Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luitpoldstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionsbüros: 1/2, 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Sozial-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2, 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 68.

Karlsruhe, Dienstag den 21. März 1905.

25. Jahrgang.

## Der Jahresbericht der bad. fabrikinspektion vom Jahre 1904.

IV.

Karlsruhe, 21. März.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat sich auch im Berichtsjahre wieder sowohl relativ als absolut vermehrt. Sie betrug 17 169 gegen 15 950 gleich 8,4 Proz. gegen 8,2 Proz. der Gesamtarbeiterzahl im Vorjahre. Das gleiche trifft auf die Zahl der Betriebe zu, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden (329 gegen 280 gleich 35,3 Proz. gegen 34,6 Proz. der gesamten Betriebe). Das weibliche Geschlecht ist dabei stärker vertreten als das männliche, insbesondere in der Tabakindustrie, die überhaupt den höchsten Prozentsatz jugendlicher Arbeiter aufweist, nahezu ein Viertel aller jugendlichen Arbeiter überhaupt. Eine verhältnismäßig sehr starke Beschäftigung jugendlicher Arbeiter findet man in der Konfektionsindustrie, nämlich 18,8 Proz. gegenüber 8,4 Proz. unter der Gesamtzahl der industriellen Arbeiterkraft. Dabei tragen die Betriebsleiter noch über Mangel an jugendlichen Arbeitern. Wer die soziale Lage gerade der Konfektionsarbeiterinnen — denn nur um solche handelt es sich hier in der Hauptsache — kennt, für den ist dieser Mangel sehr erklärlich. Leider stoßen die Bestimmungen nach einer Organisation dieser Arbeiterkategorie auf den unüberwindlichen Schwierigkeiten. Im Berichtsjahre sind zwei Bestimmungen über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter erloschen, darunter auch diejenige, durch welche den Ziegeleien gestattet wurde, die jugendlichen Arbeiter 11 Stunden täglich zu beschäftigen. Die dadurch notwendig gewordene 10stündige tägliche Arbeitszeit fand nach dem Berichte in mehreren Fällen erst nach vorgemerkter Revision statt, teilweise mußten noch besondere behördliche Auflagen erteilt werden, obwohl die neue Verordnung mit der regelmäßigen Arbeitszeit in den Arbeitsstätten ausgeglichen werden mußte. Man sieht an diesen und andern, in dem jetzigen und in allen früheren Berichten, wie wenig sich manche Arbeitgeber an den Gesetzen stören. Wie würde die bürgerliche Presse toben, wenn die Arbeiter sich so verhielten. Diese Taten aber werden von den meisten bürgerlichen Mäthern totgeschwiegen.

Bereinzelt wurden in den Zigarrenfabriken auch vollqualifizierte Kinder bei der Arbeit getroffen, deren Beschäftigung auf Grund bürgerlicher Genehmigung erfolgte. Die betreffenden Herren Bürgermeister haben das Gesetz „unüberwindlich aufgefaßt“. Wären die Zigarrenarbeiter auf dem Lande organisiert, so würden solche sonderbare „Kinde-erfindnisse“ wahrscheinlich nicht vorkommen. So bleibt es dem Zufall der Revision überlassen, derart geübte Aufzucht zu entdecken. Bismarck pflanzte solche Ämte in den entlegenen Gegenden.

Welche sonderbare Auffassung manchmal noch unsere Gerichte über die Befolgung der Vorschriften unserer Sozialgesetzgebung haben, zeigt der folgende, auf Seite 25 des Berichts gütige Fall. Es heißt da:

In einer Ziegelei des Unterlandes, die zwar geringen Umfangs, aber doch zweifellos auf Grund des § 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung den Bestimmungen der §§ 135 ff. a. a. O. unterworfen ist, wurde gelegentlich einer Revision festgestellt, daß ein vollqualifizierter Knabe seinem mit der Unterfertigung von Packstücken beschäftigten Vater als Abträger betätigt war.

In dem eingeleiteten Strafverfahren erfolgte Freisprechung unter nachfolgender Begründung: „Es kommt in Betracht, daß das Kind ohne Vergütung für seine Tätigkeit beschäftigt worden ist, und daß es auf Veranlassung seines Vaters zu dessen Unterfertigung gearbeitet hat. Es hat in einer seinen ständigen und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise seinem Vater in seinem Geschäft Dienste geleistet und hierdurch einfach nur die Pflicht erfüllt, welche das bürgerliche Gesetz im § 157 einem Kinde auferlegt. Von einer Beschäftigung als Fabrikarbeiter kann somit keine Rede sein.“ Nur die Verwendung vollqualifizierter Kinder als gewerbliche, namentlich als Fabrikarbeiter, sei aber auf Grund des § 135 der Gewerbeordnung strafbar. In der Verfügungssatzung wurde das freisprechende Erkenntnis anstrengt erhalten, da der Ziegeleibesitzer für die Beschäftigung der Kinder in dem von ihm genügend beaufsichtigten Betrieb nicht verantwortlich gemacht werden kann. Die Sache liegt jetzt zur endgültigen Entscheidung dem Oberlandesgericht vor.

Mit Zug und Recht hebt der Bericht der Fabrikinspektion daran anschließend hervor, daß bei der konsequenten Durchführung einer solchen Freisprechung der Mangel an der zum Schutze der Kinder erlassenen Gesetz für und für geöffnet werden. Jeder Arbeiter könnte seine Kinder unbefristet in die gewerblichen Betriebe mitnehmen und für die Unternehmung arbeiten lassen, sofern nur eine direkte Verbindung und Bezahlung der kindlichen Arbeit unterbliebe. Dadurch würden die kindlichen Arbeiter mißbraucht werden können. Wie wenig Verständnis müssen Richter für die soziale Frage im allgemeinen und für die Arbeiterkategorie in besonderen haben, wenn sie noch nicht begriffen haben, daß solche Urteile die Außerachtlassung der Arbeiterkategorie in der Praxis bedeuten würden. Für unsere Richter sollte das Studium der Nationalökonomie vorgezeichnet werden, dann würden solche Urteile wohl kaum gefällt werden.

Die Zahl der Vergehen gegenüber den gesetzlichen Vorschriften für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ist eine verhältnismäßig hohe, 213, von welchen aber nur 41 mit Strafen geahndet wurden. Die Arbeitgeber finden fast stets eine mildere Beurteilung und wenn sie bestraft werden, eine mildere Verurteilung, als die Arbeiter, die mit den Gesetzen in Konflikt kommen.

Bei der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter wurden teilweise die größten Mißstände vorgefunden, so namentlich in den Ziegeleien. Die Arbeitskraft dieser bedauernswerten Geschöpfe wurde in übermäßiger Weise ausgebeutet, um teigliche Verlebensverderbungen zu sparen. Gegen solche Mißstände sollte mit aller Strenge vorgegangen werden.

Das Lehrlingswesen liegt bei manchen Betriebszweigen immer noch sehr im Argen. In der Textilindustrie, wo die Zahl der jugendlichen Arbeiter eine verhältnismäßig sehr große ist, wird die Lehrtätigkeit auf ein Minimum reduziert, und dann die jugendlichen Arbeiterkräfte so bald als möglich in die Kreisläufe des Alfordlohnsystems zu stellen. Ein Wunder, wenn die Textilarbeiter mit zu den allerjüngsten bezahlten Arbeitern gehören. Die Lehrlingszuchterei tut man auch in den Maschinenfabriken, namentlich in den kleineren Betrieben dieser Art, wo die Zahl der Lehrlinge oft in einem Mißverhältnis zur Zahl der gelernten Arbeiter steht. Da die Ausbildung dabei nicht auf ihre Bedeutung kommt, ist eine bestimmte Laufbahn. Eine sorgfältige Ausbildung sollen die Lehrlinge in der Lorenz'schen

Fabrik in Ettlingen erhalten. In der Uhrenindustrie verschwinden die Lehrlinge mehr und mehr, mit Ausnahme der Holzbildhauerei. Auch in kleineren Buchdruckereien findet man hin und wieder mehr Lehrlinge, als zulässig sind. Das ist natürlich nur in Druckerien möglich, die den Tarif noch nicht anerkannt haben. Am größten sind die Mißstände in Bezug auf das Lehrlingswesen immer noch in der Zigarrenindustrie. Die Fabrikinspektion hat bei 159 Firmen mit insgesamt 305 Betrieben (= 50 Proz. aller Betriebe dieses Industriezweiges) Erhebungen veranstaltet. Dabei hat es sich gezeigt, daß nur 47 von den 159 Firmen in 116 von den 305 Betrieben Lehrverträge abgeschlossen haben. Der Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß die Prozentzahlen der Firmen und Betriebe, die Lehrverträge abschließen, noch niedriger ausgefallen wären, wenn die Erhebungen auf das ganze Land ausgedehnt worden wären. Es soll das die Annahme zulassen, daß Lehrverträge in diesem Industriezweig zur Heranbildung tüchtiger Arbeitskräfte nicht erforderlich sind. Das mag zugegeben sein, womit aber keineswegs gesagt ist, ob die Lehrverträge nicht dennoch für ein geordnetes und geregeltes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Lehrling wünschenswert sind. Ueberhaupt ist das Lehrverhältnis in der Zigarrenindustrie ein sehr eigenartiges. Wenn beispielsweise in einem Betriebe mit 80 Arbeitern 60 im Lehrverhältnis stehen, so kann doch in diesem Falle von normalen Verhältnissen nicht mehr die Rede sein. Die Fabrikinspektion würde sich ein großes Verdienst verschaffen, wenn sie mit aller Energie gegen diese Mißstände einschreiten und sie dadurch beseitigen würde. Wenn die Herren Zigarrenfabrikanten nicht der Belehrung sich zugänglich erweisen, und das scheint bei vielen der Fall zu sein, so müssen eben andere Mittel in Anwendung kommen.

## Politische Uebersicht.

Schiller im Schillerjahr konfisziert.

Nicht in Rußland! Nicht in der Türkei!

Nein, in Preußen, das in der Welt voran ist! In Berlin, am 18. März des Schillerjahres 1905.

Nicht in Rußland! In Rußland ist das nicht möglich!

In Rußland kommt es vor, daß revolutionäre Dichter unter ihre Gedichte den Namen Schiller setzen. Der fromme Betrug schließt sie vor dem russischen Zensur, der Schen vor dem Namen des großen deutschen Dichters hat, und sich nicht nachfragen lassen will, er habe Schiller konfiszieren. In Rußland kommt es vor, daß gutmütige Zensoren den Schriftstellern selber raten, sich unter Schillers Worte zu verbergen, um ihnen, den Zensoren, einen Kulturvorwand für ihre Zensur zu geben.

Die russische Zensurpolizei spielt aus Eitelkeit den gebildeten Europäer. Die preussische Polizei ist von solcher Eitelkeit frei. Die preussische Polizei hat im vorigen Jahre am 18. März ein Plakat an der Fibel befestigt, worin sollte sie diesmal den „Wilhelm Tell“ schonen. In Preußen sind alle vor dem Gesetze gleich; der alte jüdische Revolver Jesajas und der deutsche Umkürzer Friedrich Schiller, das macht keinen Unterschied.

Die Arbeiter der Berliner Fabrik Dr. P. Meyer hatten für die Graben der Märgelsteinen einen Kranz gespendet, auf dessen Spitze zu lesen stand:

... Eine Grenze hat Tyrannenmacht Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden. Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr Verlangen will, ist ihm das Schwert gegeben.

Diese Widmung, ein würdliches Plakat aus „Wilhelm Tell“, verleiht zahlreichen anderen der Volksgedichte.

In der Hauptstadt des Deutschen Reiches, sieben- und fünfzig Jahre nach der bürgerlichen Revolution, hundert Jahre nach Schillers Tode!

Am 18. März vor dem großen preussisch-deutschen Schillerbegeisterungsummel, an dessen Spitze die preussischen Minister Hammerstein und Studt stehen.

Seit Wochen ständlert sich die bürgerliche Presse über das Vorhaben der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, das Andenken des großen Dichters in ihrem eigenen Kreise, nach ihrer eigenen Weise zu feiern. Der nationalliberale Abgeordnete und Landgerichtsrat Hagemann hat im „Tag“ haarfeln bewiesen, daß die „nationalgefeimten“ Kreise das alleinige Anrecht auf „ihren“ Schiller hätten, der wahrscheinlich, lebte er heute noch, preussischer Landgerichtsrat und nationalliberaler Abgeordneter wäre.

Jetzt klappert die Schere und der ganze Spul ist vorbei. Dieses Scherengeklapper bleibt unergötzlich; es wird alle patriotischen Festreden und Jubelchöre überhöhen. Die lächerliche Komödie wird unsonst gespielt werden — die Schere wird dazwischen klappen, die brutale, gesunde, mächtige, haarfällige Volksgedichte, die alle Illusionen mittellos in Stücke schneidet.

Der sie handhabte, war ein ehrlicher, folgerichtig denkender Mann. Ihn hat der Schillersturmwindel ergreift, er hat den Ministerrednern ihr Konzept entzwei geschnitten. Die Schleiße aber hat er den Eigentümern, den Arbeitern, zurückgegeben, gleich als ob er sagen wollte: „Da habt ihr euren Schiller!“ Es war ein historisch-symbolischer Akt.

Die Schleiße wird dereinst im Museum zu sehen sein. Die Gedichte aber soll auch davon zu erzählen wissen, wie die deutsche Arbeiterpartei Schiller zu ehren wußte, den die königlich-preussische Staatspolizei im Schillerjahre konfiszieren!

## Haus Baden.

Mit jesuitischen Wortkniffen versucht die Zentrums- und sozialdemokratische Presse die sonderbare Haltung der Zentrumsfraktion gegenüber den neuesten Militärverträgen, insbesondere das Quinquennat zu rechtfertigen. Mit echter jesuitischer Harmlosigkeit wird die Frage aufgeworfen, ob denn nicht Dugend andere Gesetze, z. B. das bürgerliche Gesetzbuch, die Expropriationsverträge u. a. auf eine längere Zeit hinaus beschlossen wurden, als der Reichstag, der diese Gesetze beschlossen hat, bestand. Daß es sich aber bei allen diesen und ähnlichen Gesetzen nicht um eine Einschränkung des Budgetrechts des Reichstags — und das ist der springende Punkt bei der ganzen Sache — handelt, das verschweigt die Zentrums- und sozialdemokratische Presse. Aber das gehört zur zentralen „Ehrlichkeit“ in der Polemik gegen die gegnerische Presse. Das „militärökonomische“ gewordene Zentrum kann seinen Anhängern nie die Wahrheit sagen, wenn es nicht Gefahr laufen will, daß schließlich wenigstens die Zentrumsarbeiter hinter die Schleiße der Zentrums- und sozialdemokratischen Politik kommen. Um das zu verhindern, inszeniert man hin und wieder eine Komödie, deren Inhalt gewöhnlich darin besteht, daß man dem gemäßigten katholischen Volke vorkauft, seine Religion schweben in größter Gefahr. Dazwischen werden massenhaft Resolutionsfabrikate, große Reden

## Arbeiter.

Roman von Alexander K. Rielland. Autorisierte Uebersetzung aus dem Norwegischen von Kapitän C. v. Sarau.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ja, hast du's denn wirklich nicht verstanden?“ verzetzte Frau Falk-Olsen und machte ein ganz erstauntes Gesicht.

„Was habe ich nicht verstanden?“ Was soll der ganze Unsinn bedeuten?“ rief der Großhändler und wandte sich um.

„Aber so sag doch, Ohle Johann, hast du wirklich nicht verstanden, was der Minister meinte?“ Wertest du denn nicht, daß er dich auf die Brust schlug?“

„Kängst du nun auch mit diesem Zeug an? Das sollte ganz einfach bedeuten, daß mir die Besonnenheit fehle, daß ich solch eine Nachtmüde sein müßte, wie er selbst es ist; aber ich will —“ der Großhändler hielt inne und starrte seine Frau an, denn diese brach in ihr munterstes Lachen aus und rief:

„O, du Kauger Ohle Johann! Wie würde es dir ergehen, wenn du mich nicht hästest? — Was ist das —“ sie faßte ihn am linken Hodaufschlag — „was ist das, was große Männer hier zu tragen pflegen, und was dir hier fehlt? Nun?“

Der Großhändler Ohle Johann Falk-Olsen taumelte drei Schritte zurück und blieb vor dem Spiegel stehen; er starrte abwechselnd in den Spiegel und auf seinen linken Hodaufschlag, während er unlässig an seinem Schnopsloch pfiffte.

„Glaubst du wirklich, daß er das meinte?“

„Natürlich! Aber dann mußt du auch Partei ergreifen, wie er sagt, und das willst du ja nicht.“

„O, darauf solltest du nicht allzu fest bauen.“ rief ihr Mann und drehte sich auf dem Absatz herum; „eine Gefälligkeit ist der andere wert, verlangt man nichts anderes von mir, so —“

„Aber, lieber Mann, dann hästest du auch Direktor werden können, wenn du doch libretreten willst.“

„Ach was, der lumpige Direktorposten! Glaubst du, daß ich dafür etwas tun möchte? Aber dies ist eine ganz andere Sache, siehst du! Das ist doch etwas! Wenn ich nun bloß etwas dafür tun könnte, daß es schnell ginge.“

„Du machst dich nämlich über das gelbe Korps lustig; ich sah, daß das dem Minister unangenehm war.“

„Dravo, mein Herz! Ich will den Minister bitten, daß er mich zur Aufnahme ins gelbe Korps vorschlägt. Hör, Magdalene, hat Salomon nicht recht, wenn er sagt: der, welcher ein gutes Weib bekommt — oder etwas ähnliches —“

„Mit scheint, du solltest dich nicht auf Salomon im Punkte der Ehe verlassen.“ erwiderte Frau Falk-Olsen, indem sie sich geduldig von ihrem Mann umarmen ließ.

Als Gilda Bennedechen, die auch mit dem Dampfschiff gekommen war, in die Stube trat, war das Mädchen damit beschäftigt, den Tisch zu decken; es war kein Speisezimmer im Hause.

„Nun, bist du endlich da? — Durch und durch naß natürlich; der Himmel mag wissen, warum du bei solchem Wetter zur Stadt wolltest; aber so ist es ja immer mit dir.“ seufzte Frau Bennedechen.

Aber Mutter! Heute morgen war das Wetter ja so herrlich — Du hast immer Unglück, daran liegt es! Deshalb machst du auch nichts als Dumheiten und Verdruss. Ist Alfred nicht mitgekommen?“

„Nein, ich sollte von ihm grüßen, er sollte im Hotel mit einem Schwager von Fiorth — glaube ich — speisen.“

„Der abscheuliche Fiorth!“ seufzte die Frau Minister und sah dem Dampfschiff nach, das weiter fuhr.

Gilda war an eine solche Behandlung gewöhnt. Sie ging hinaus, um Gut und Schmal abzulegen.

Als sie wieder in die Stube trat, wagte sie zu sagen: „Die arme Christine! Sie befindet sich sehr unwohl. Es wäre wohl am besten, mit Doktor Møbe darüber zu sprechen.“

„Hör, Gilda.“ sagte ihre Mutter und stand ganz rot vor Zorn auf, „es ist nicht das erste Mal, daß du mich mit dem Frauengemurmel quälst. Aber nun sage ich dir ein für allemal: ich will nichts mehr von ihr hören — kein Wort mehr — verstehtst du! Wir haben mehr für sie getan, als die meisten anderen in unserer Stellung getan haben werden, und du weißt selbst, wie es nach der Hochzeit im Hause aussah. Jetzt muß es damit genug sein, und du trittst nicht wieder über ihre Schwelle — hörst du? O, man hat doch nur Unfrieden und Mergel von dir, wohin du dich auch wendest!“

Der Minister kam nun auch herein; als er aber sah, was hier für Wetter war, schloß er in das Schlafzimmer und wusch sich unablässig, bis er zu Tische gerufen wurde.

Als die Familie Bennedechen am Tische Platz genommen hatte, sagte der Minister, da er sah, daß Gilda ausgeguckt worden, freundlich zu ihr: „Bist du schon lange mit dem Kammerherren spazieren gegangen, als ich dich traf?“

„Mit dem Kammerherren?“ fuhr Frau Bennedechen auf, „hast du nun den wieder geplagt? Du machst dich doch wahrhaftig lächerlich, Gilda, ihm so nachzulaufen; ja, was noch schlimmer ist, — du machst beinahe auch ihn lächerlich.“

„Aber, Adelheid!“ wandte der Minister vorichtig ein.

„Du kannst doch selbst begreifen, Daniel, daß es einem hübschen, gefeierten Herrn wie Delphin nicht angenehm sein kann, daß man ihn so oft mit einer Dirne von — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen — von so wenig distinguiertem Aussehen, wie unsere Gilda es ist, zusammen sieht. Das ist doch so unklar, wie mir scheint!“

Gilda erhob sich vom Tische und stürzte die Treppe hinauf. Sie schloß sich in ihrem kleinen schmalen Dachstuhl ein und boz schluchzend das

Gesicht im Kopfkissen. Das war doch das Schlimmste von allem: so häßlich zu sein, daß ein Mann sich dadurch lächerlich machte, wenn er sich öffentlich mit ihr zeigte. Sollte Delphin sie denn nur zum besten haben? Und sie hatte doch so gut von ihm gedacht!

Auch Frau Bennedechen meinte: „Es ist alles deine Schuld, Daniel, hästest du uns nicht mit Falk-Olsen entzweit, so stünde alles gut, aber jetzt —“

„Nichtig, liebe Adelheid, nur ruhig; die Versöhnung ist nahe —“

„Ach, geh' mir doch mit deinem: Nichtig, Adelheid.“ verzetzte seine Gattin unwillig, indem sie den Deckel von der Schüssel nahm. Es war Kalbfleisch in Curry.

Aber in demselben Augenblick erlitten Schritte auf der kleinen Veranda; sie hatte kaum Zeit den Deckel wieder aufzusetzen; ehe der Großhändler Falk-Olsen in der Tür stand.

„Aha! glücklich getroffen! rief er strahlend, die Herrschaften haben noch nicht mit dem Essen begonnen. Ich komme nämlich, um speziell Sie, meine Gnadige, im Namen meiner Frau zu bitten, zu uns zu kommen und Ihren Kutenbraten zu probieren, auf den sie sehr stolz ist. Und Sie, Herr Staatsrat, müssen mir bei einem weißen Portwein Gesellschaft leisten, nicht wahr? fügte er hinzu, indem er ihm seine Hand entgegenstreckte, „wir können heute beide etwas mehr Stärkung als gewöhnlich brauchen.“

Der Minister nahm die Hand an und drückte sie mit Wärme. Aber seine Gattin sah noch da wie aus den Wolken gefallen, bis ihr Mann ihr zustühlern konnte: „Sagte ich nicht, die Versöhnung sei nahe?“

Sie faßte ihn fast mit Ehrerbietung an und ließ sich willig mit dem Großhändler fortzuführen; der Minister aber rief zu Gilda hinaus, sie müsse nachkommen, sobald sie könne.

(Fortsetzung folgt.)





# Nicht Genuss-, sondern Nahrungsmittel

Braucht der menschliche Organismus, wenn er den großen Arbeitsanforderungen auf die Dauer erfolgreich widerstehen soll! Die geforderten Eigenschaften solcher Nahrungsmittel heißen immer wieder **grosser Nährwert** und **leichte Verdaulichkeit**. In Knorr's Haferpräparaten und Suppenmehlen besitzen wir vorzügliche Fabrikate, die nicht nur wohlschmeckend sind, sondern denen nährrende und gesundheitsfördernde Bestandteile in reichem Masse innewohnen. Niemand darf deshalb unterlassen, Knorr's Haferpräparate weitgehendst zu verwenden; dieselben sind in allen einschlägigen Verkaufsgeschäften erhältlich.

## 3 grosse Steingut-Tage

Montag den 20. cr.	Dienstag den 21. cr.	Mittwoch den 22. cr.
<b>Taschen</b> , bunt, ohne Henkel Stück 8 " weiss, " " Stück 10, 9, 6 " bunt, mit Untertasse Paar 12 " ohne Untertasse Stück 5 <b>Kinderbecher</b> , bunt Stück 6 Teller, weiss Stück 6, 5 <b>Weinkrüge</b> , bunt Stück 34 <b>Teekannen</b> , weiss Stück 52, 33, 27 <b>Saucières</b> Stück 42 <b>Küchenplatten</b> Stück 70, 58, 45, 40	Ein grosser Posten <b>Vorratsstollen</b> , blau Stück 27 Ein grosser Posten <b>Gewürztönnchen</b> Stück 10 Ein grosser Posten <b>Essig- u. Oelkrüge</b> Stück 30	<b>Terrinen</b> mit Deckel, St. 110, 85, 72, 56, 40 <b>Salatières</b> , rund glatt, St. 33, 28, 25, 10 <b>Salatières</b> , rund gerippt, St. 52, 38, 27, 21, 15, 13 <b>Kumpen</b> Stück 26, 23, 20, 18 <b>Kasserolen</b> mit Deckel St. 42, 30, 24 <b>Salatières</b> , eckig, Stück 48, 36 <b>Milchnäpfe</b> Stück 27, 19 <b>Spucknapfe</b> , eckig Stück 55, 42, 30 <b>Nachtöpfe</b> , gross Stück 42 <b>Krankentassen</b> Stück 23

Ein grosser Posten <b>Gewürz-Étagères</b> 88 mit 6 Tönnchen, komplett	Ein grosser Posten <b>Waschservice</b> 2.95 gross, 5teilig, dekoriert Serie	Ein grosser Posten <b>Kaffeervice</b> 1.75 9teilig, dekoriert Serie
---	---	---

Ein grosser Posten **Küchen-Garnituren**, dekoriert, bestehend aus 6 Vorratsstollen, 6 Gewürztönnchen, Essig- u. Oellaschen, Salz- u. Mehlmetze, komplett **Mk. 6.00** fabelhaft billig.

Neu eingetroffen: **Schul-Steilschriftheft** No. 1-10 Stück 6 Pfg.

## 10% Rabatt auf Sportwagen. Geschw. Knopf. 10% Rabatt auf Kinderwagen.

### Fahrnis-Verfeinerung.

Mittwoch den 22. März, nachmittags 2 Uhr werden im Versteigerungslokal Markgrafenstrasse 33 folgende Gegenstände im Auftrag gegen bar versteigert:  
 4 aufgerichtete eß. Bettstellen mit Wolllatten, 1 Fedr., 1 Zähriger Schrant, 1 Vertikal, 1 Kuchenschrank, 1 Waschtisch mit Nadelkasten, 1 Kuchengarnitur, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Spiegel, 1 Regulator, 1 Kippstisch, 1 Gefährt und sonstiger Hausrat, was zu Verhabe einleitet 1048

### Gabriel Guggenheim, Auktionator.

**Bekanntmachung.**  
 Im Hundewinger des Hdt. Hofmeisters, Schlachthausstrasse 17, (zwischen Kaserne und Eisenbahn) befinden sich nachstehende herrenlose Hunde:  
 1. eine gelbe deutsche Dogge (männlich),  
 2. ein weiß und gelb gezeichnete Spitzer (männlich),  
 3. ein gelber Hofhund  
 Dieselben werden, falls sie nicht innerhalb 3 Tagen abgeholt sind, getötet bzw. versteigert.  
 Karlsruhe, 18. März 1905.  
 Städt. Schlacht- und Viehhofdirektion.

### Wübel.

Alle Sorten Holz- und Polstermöbel, vollst. Betten, Spiegel, Stühle, Bilder, Klappstühle, Kinderwagen, Sportwagen etc. lässt man gut und billig bei  
**Karl Epple**,  
 in Firma Karlsruhe Wübelhalle, Kaiserstrasse Nr. 23.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Tode unseres lieben Gatten und Bruders, insbesondere für die zahlreichen Beerdigungen der Partei und Gewerkschaftsvereine beim Leichenbegängnis sagen herzlichen Dank.  
 Wiesbaden-Karlsruhe den 21. März 1905.  
**Frau Gerhold, Wwe.**  
**Karl Aug. Gerhold, Karlsruhe**

### Mieter- und Bauverein Karlsruhe.

Wir eruchen die Quittungsbücher zur Dividenden-Gutschrift und Revision im Bureau abgeben zu wollen.  
 Die Dividenden für volleinsahnte Anteilscheine können in Empfang genommen werden.  
 Der Vorstand.

### Geschäftsverlegung u. Empfehlung

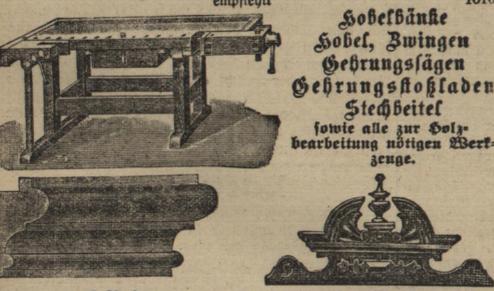
Meiner werten Kundschaft hier und auswärts mache hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mein Geschäft von der Morgenstrasse 25 nach

### Schützenstrasse 42

verlegt habe. Ich bin für das bisher geübte Wohlwollen besten Dank sage. Ich habe mir zugleich daselbst auch in meine neuen Geschäftsräume übertragen zu wollen.  
 Ebenso bringe meine Aufrichtung von Wagen jeder Art in empfehlende Erinnerung. Insbesondere mache ich noch auf meinen Aufbeschriftung aufmerksam.

Hochachtung zeichne  
**Joh. Brotz,**  
 Wagenbauer u. geprüfter Hufschmied.  
 Karlsruhe den 15. März 1905.

### Marx Gutmann, Karlsruhe.



**Schleifstein** in allen Holzarten sowie **Bilderleisten**  
**Aufsätze, Gehäuse** **Consoles, Tischfüße** roh und poliert.  
**Beschläge, Griffe, Schilder** in Goldbronze, Nickel etc. Alle Arten Schloß-er. Ergänzungsstücke, in großer Auswahl bei billigsten Preisen.

### Kontrollversammlungen.

Bei der Frühjahrskontrollversammlung 1905 haben zu erscheinen: sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reservisten, Dispositionsurlaubter, die Halbweidner, die nur Garnisondienstfähigen und die hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr I und II zurückgefallenen, der Jahrgänge 1892 bis 1904, alle noch nicht zum Landsturm I bzw. Landwehr II übergeführten Ersatzreferenten und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

- Am Sonnabend, den 1. April 1905, vormittags 8 1/2 Uhr, in Friedrichsthal im Gasthaus zur Rose: die Mannschaften der Gemeinde Spöck.
- Am Sonnabend, den 1. April 1905, vormittags 9 1/2 Uhr, in Friedrichsthal im Gasthaus zur Rose: die Mannschaften der Gemeinden Friedrichsthal und Staßfurt.
- Am Sonnabend, den 1. April 1905, mittags 12 Uhr, in Blankenloch im Rathaus: die Mannschaften der Gemeinden Büdingen und Jagstfeld.
- Am Sonnabend, den 1. April 1905, nachmittags 1 Uhr, in Blankenloch im Rathaus: die Mannschaften der Gemeinde Blankenloch.
- Am Montag, den 3. April 1905, vormittags 9 Uhr, in Graben im Rathaus: die Mannschaften der Gemeinde Graben.
- Am Montag, den 3. April 1905, vormittags 10 Uhr, in Graben im Rathaus: die Mannschaften der Gemeinden Ruffheim und Liebsheim.
- Am Montag, den 3. April 1905, nachmittags 12 1/2 Uhr, in Erlenheim im Rathaus: die Mannschaften der Gemeinden Leopoldshafen und Erlenheim.
- Am Montag, den 3. April 1905, nachmittags 1 1/2 Uhr, in Erlenheim im Rathaus: die Mannschaften der Gemeinden Eggenstein und Hochstetten.
- Am Dienstag, den 4. April 1905, vormittags 8 Uhr, in Mühlburg in der Turnhalle: die Mannschaften der Gemeinde Daxlanden.
- Am Dienstag, den 4. April 1905, vormittags 9 1/2 Uhr, in Mühlburg in der Turnhalle: die Mannschaften der Gemeinde Erlmünster.
- Am Dienstag, den 4. April 1905, vormittags 10 1/2 Uhr, in Mühlburg in der Turnhalle: die Mannschaften der Gemeinde Anielingen.
- Am Mittwoch, den 5. April 1905, vormittags 8 Uhr, in Mühlburg in der Turnhalle: die Mannschaften der Gemeinden Teufelsbrunn und Belsheim.
- Am Mittwoch, den 5. April 1905, vormittags 9 1/2 Uhr, in Mühlburg in der Turnhalle: die Mannschaften der Infanterie, Jäger und Schützen und die Volksschullehrer, welche 1 Jahr gebient haben (ausschließlich Krankenträger und Büchsenmachersgehilfen) des Stadteils Mühlburg.
- Am Mittwoch, den 5. April 1905, vormittags 10 1/2 Uhr, in Mühlburg in der Turnhalle: die Mannschaften der Spezialwaffen, Ersatzreferent sowie Volksschullehrer, welche als solche 10 Wochen gebient haben (einschließlich Krankenträger und Büchsenmachersgehilfen) des Stadteils Mühlburg.
- Am Donnerstag, den 6. April 1905, vormittags 8 Uhr, in Karlsruhe im Exerzierhaus des Leibgrenadier-Regiments Nr. 109: die Mannschaften der Gemeinden Reichenheim und Bülach.
- Am Donnerstag, den 6. April 1905, vormittags 10 Uhr, in Karlsruhe im Exerzierhaus des Leibgrenadier-Regiments Nr. 109: die Mannschaften der Gemeinden Reichenheim und Bülach.

### Die Kontrollversammlungen finden im Exerzierhaus des Leibgrenadier-Regiments Nr. 109 statt.

- I. Infanterie einschl. Jäger, Schützen und Maschinengewehrtruppen, sowie Volksschullehrer, welche als solche 1 Jahr gebient haben (ausschl. Krankenträger und Büchsenmachersgehilfen).
- Am Freitag, den 7. April 1905, vormittags 8 Uhr: die Jahresklassen 1902, 1903 und 1904 und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aller Waffen und Jahrgänge, soweit sie noch keine Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben.
- Am Freitag, den 7. April 1905, vormittags 10 Uhr: die Jahresklasse 1901.
- Am Freitag, den 7. April 1905, nachmittags 2 1/2 Uhr: die Jahresklasse 1900.
- Am Freitag, den 7. April 1905, nachmittags 4 Uhr: die Jahresklasse 1899.
- Am Sonnabend, den 8. April 1905, vormittags 8 Uhr: die Jahresklasse 1898.
- Am Sonnabend, den 8. April 1905, vormittags 10 Uhr: die Jahresklassen 1897 und 1896.
- Am Sonnabend, den 8. April 1905, nachmittags 2 1/2 Uhr: die Jahresklassen 1896 und 1894.
- Am Sonnabend, den 8. April 1905, nachmittags 4 Uhr: die Jahresklassen 1893 und 1892.

### II. Spezialwaffen:

- Kavallerie, Feld- und Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahn, Telegraphen- und Luftschifftruppen, Train einschliesslich Krankenträger, Sanitätspersonal, Veterinärpersonal, Oekonomie-Handwerker, Büchsenmachersgehilfen, Zahntechniker, Sanitätsbeamten und Aspiranten, Arbeitssoldaten und sämtliche Mannschaften der Garde und Marine.
- Am Montag, den 10. April 1905, vormittags 8 Uhr: die Jahresklassen 1902, 1903 und 1904.
  - Am Montag, den 10. April 1905, vormittags 10 Uhr: die Jahresklassen 1901 und 1899.
  - Am Montag, den 10. April 1905, nachmittags 2 1/2 Uhr: die Jahresklassen 1900 und 1896.
  - Am Montag, den 10. April 1905, nachmittags 4 Uhr: die Jahresklassen 1899 und 1894.
  - Am Dienstag, den 11. April 1905, vormittags 8 Uhr: die Jahresklassen 1898 und 1897.
  - Am Dienstag, den 11. April 1905, vormittags 10 Uhr: die Jahresklassen 1896 und 1898.
  - Am Mittwoch, den 12. April 1905, vormittags 8 Uhr: die Offiziersaspiranten aller Waffen und Jahrgänge.

### III. Ersatzreferenten, sowie Volksschullehrer, welche als solche 10 Wochen gebient haben.

- Am Mittwoch, den 12. April 1905, vormittags 10 Uhr: die Jahresklassen 1902, 1903 und 1904.
- Am Donnerstag, den 13. April 1905, vormittags 8 Uhr: die Jahresklassen 1901 und 1895.
- Am Donnerstag, den 13. April 1905, vormittags 10 Uhr: die Jahresklassen 1900 und 1893.
- Am Freitag, den 14. April 1905, vormittags 8 Uhr: die Jahresklasse 1899.
- Am Freitag, den 14. April 1905, vormittags 10 Uhr: die Jahresklassen 1896 und 1894.
- Am Sonnabend, den 15. April 1905, vormittags 8 Uhr: die Jahresklassen 1897 und 1898.
- Am Sonnabend, den 15. April 1905, vormittags 10 Uhr: die Jahresklasse 1894.

Fehlen bei der Kontrollversammlung,erspätkommen, sowie Erschienen zu einer anderen als für die Jahresklasse festgesetzten Kontrollversammlungen wird mit Arrest bestraft. Schürme und Stöße sind beim Betreten des Kontrollraumes abzugeben. Handlungen werden mit Arrest bestraft. Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.  
 Karlsruhe, im März 1905.  
**Bezirks-Kommando.**  
 Nr. 14 188. III. Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden beauftragt, Botschaften in ihren Gemeinden in öffentlicher Weise bekannt zu geben.  
 Karlsruhe, den 11. März 1905.  
**Groß-Bezirksamt.**  
 Roth.